



II-3621 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

DER BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zahl: 51 198/8-II/3/78

1658/AB

1978-04-21

zu 1741 J

Anfragebeantwortung

In Beantwortung der von den Abgeordneten Dr. Lanner, DDr. König und Genossen am 15.3.1978 eingebrachten Anfrage Nr. 1741/J, betreffend Auswirkungen des Bonus-Malus-Systems, beehre ich mich mitzuteilen:

Zu Frage 1:

Die vorliegenden Erfahrungsberichte aus dem Polizei- und Gendarmeriebereich für die Monate August 1977 bis einschließlich März 1978 zeigen im Verhältnis zum gleichen Zeitraum des vorangegangenen Jahres (August 1976 bis einschließlich März 1977) eine Zunahme der Verkehrsunfälle mit Fahrerflucht um durchschnittlich ca. zwei Drittel, wobei eine annähernd gleichbleibende Tendenz seit Einführung des Bonus-Malus-Systems festzustellen ist. Die verhältnismäßig stärkste Steigerung erfolgte naturgemäß in Bereichen mit großer Bevölkerungsdichte, eine relativ geringe Zunahme in siedlungsschwächeren Gebieten. Zu berücksichtigen ist bei Beurteilung der Steigerungsquoten allerdings, daß infolge der laufenden Vermehrung des Kraftfahrzeugstandes und der damit verbundenen Erhöhung der Verkehrsfläche, die Zahl der Verkehrsunfälle insgesamt im Vergleichszeitraum um ca. 15 % zugenommen hat.

Zu Frage 2:

Die analogen Unterlagen für die Verkehrsunfälle mit bloßem Sachschaden, bei denen die Exekutivorgane in Anspruch genommen werden, zeigen, daß diese im Vergleichszeitraum durchschnittlich um etwa knapp ein Viertel angestiegen sind. Auch hier ist die Tendenz seit Einführung des Bonus-Malus-Systems annähernd gleichbleibend. Ebenso gelten die übrigen Ausführungen zur Frage 1 für die Verkehrsunfälle mit bloßem Sachschaden gleichermaßen.

Zu Frage 3:

Wie bereits in der Beantwortung 390/AB vom 21.November 1977 zur Anfrage Nr. 1397/J der Abgeordneten Dr.Schmidt und Genossen vom 11.Oktober 1977 ausgeführt wurde, ist mit der Bearbeitung der Fahrerfluchtfälle ein erhöhter Arbeitsaufwand für die Exekutivorgane verbunden, der jedoch, von einigen wenigen Ausnahmefällen abgesehen, bisher mit dem vorhandenen Personal und innerhalb der Normaldienstzeit bewältigt werden konnte und, soweit vorhersehbar, auch in Zukunft besorgt werden wird können. Das Ausmaß des Mehraufwandes ist von Fall zu Fall je nach den Umständen sehr verschieden.

Festzustellen ist in diesem Zusammenhang, daß die Bearbeitung von Verkehrsunfällen mit Fahrerflucht, wie von Verkehrsunfällen überhaupt, nur einen relativ kleinen Teil des gesamten Aufgabenbereiches der Exekutive ausmacht und daher eine Zunahme der Arbeitsbelastung auf diesem Sektor in der Relation zum gesamten Arbeitsaufwand zu sehen ist. Tatsache ist jedoch, daß den Sicherheitsbehörden und damit auch den Exekutivorganen auf den verschiedensten Gebieten immer wieder neue Aufgaben zufallen, die in der Summe eine nicht unwesentliche Mehrbelastung darstellen. Diesem Umstand wird, soweit erforderlich, durch entsprechende Maßnahmen personeller und organisatorischer Natur Rechnung getragen.

Wien, am 20.April 1978

